

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. November 1956

Nummer 57

Datum	Inhalt	Seite
30. 10. 56	Bekanntmachung betreffend Errichtung eines Heimarbeitsausschusses für das Stopfen, Noppen, Plüstern und Egalisieren . . . . .	309
	Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen:	
26. 10. 56	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Anschlußgasfernleitung nach der Übergabestation der Stadtwerke Gelsenkirchen-Buer . . . . .	309
2. 11. 56	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Verbindungsgasfernleitung zwischen den Ortsteilen Stachelhausen und Reinshagen der kreisfreien Stadt Remscheid . . . . .	309
	Anzeige des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen:	
5. 11. 56	Betrifft: Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts zugunsten der Rurtalsperregesellschaft GmbH. in Aachen zur Errichtung eines Wasserspeichers im Tale der Olef oberhalb von Hellenthal . . . . .	310
	Anzeige des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen:	
8. 11. 56	Betrifft: Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Erkelenz für den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses „Hermann-Josef-Stift“ . . . . .	310
7. 11. 56	Bekanntmachung der Landeszentralkasse von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis . . . . .	310
	Berichtigung . . . . .	310

**Bekanntmachung  
betreffend Errichtung eines Heimarbeitsausschusses  
für das Stopfen, Noppen, Plüstern und Egalisieren.**

Vom 30. Oktober 1956.

Nach Vereinbarung der Obersten Arbeitsbehörden der nachstehend genannten Länder wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit auf Grund des § 4 Abs. 1 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBI. I S. 191) auf Überlandesebene der

Heimarbeitsausschuß

für das Stopfen, Noppen, Plüstern und Egalisieren mit dem Sitz in Düsseldorf errichtet.

Der Ausschuß hat folgenden Zuständigkeitsbereich:  
sachlich: das Stopfen, Noppen, Plüstern und Egalisieren,  
persönlich: die in Heimarbeit Beschäftigten,  
räumlich: die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.  
Anschrift: Heimarbeitsausschuß für das Stopfen, Noppen, Plüstern und Egalisieren, Düsseldorf, Karl-Rudolf-Straße 184 (Gewerbeaufsichtsamt).

Düsseldorf, den 30. Oktober 1956.  
— III A 4 — 9754 XII—1 —

Der Arbeits- und Sozialminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Hemath.

— GV. NW. 1956 S. 309.

**Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Düsseldorf, den 26. Oktober 1956.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Anschlußgasfernleitung nach der Übergabestation der Stadtwerke Gelsenkirchen-Buer.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom

10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Münster vom 20. Oktober 1956, S. 267, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Firma Ruhrgas Aktiengesellschaft in Essen für den

Bau und Betrieb einer Anschlußgasfernleitung nach der Übergabestation Hafenstraße der Stadtwerke Gelsenkirchen-Buer im Stadtteil Buer der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen im Regierungsbezirk Münster

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1956 S. 309.

Düsseldorf, den 2. November 1956.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Verbindungsgasfernleitung zwischen den Ortsteilen Stachelhausen und Reinshagen der kreisfreien Stadt Remscheid.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 4. Oktober 1956, S. 283, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Firma Ruhrgas Aktiengesellschaft in Essen für den

Bau und Betrieb einer Verbindungsgasfernleitung zwischen den Ortsteilen Stachelhausen und Reinshagen in der kreisfreien Stadt Remscheid im Regierungsbezirk Düsseldorf

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1956 S. 309.

**Anzeige des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Düsseldorf, den 5. November 1956.

Betrifft: Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts zugunsten der Rurtalsperrengeellschaft GmbH. in Aachen zur Errichtung eines Wasserspeichers im Tale der Olef oberhalb von Heilenthal.

Gemäß § 5 des preußischen Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 13. 10. 1956, S. 206, die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts zugunsten der Rurtalsperrengeellschaft GmbH. in Aachen zur Errichtung eines Wasserspeichers von 20 Millionen cbm Stauinhalt im Tale der Olef oberhalb von Heilenthal bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1956 S. 310.

**Anzeige des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Düsseldorf, den 8. November 1956.

Betrifft: Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Erkelenz für den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses „Hermann-Josef Stift“.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hiermit angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Aachen von 1956, S. 201, die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Erkelenz zum Erwerb des im Grundbuch von Erkelenz des Amtsgerichts Erkelenz, Band 66, Blatt Nr. 3261, unter der laufenden Nr. 17 eingetragenen Grundstücks, Flur 27, Flurstück 393, Acker „Am Schächer“ in Größe von 48,25 ar, für den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses „Hermann-Josef Stift“ bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1956 S. 310.

**Bekanntmachung der Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen**

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen vom 7. November 1956**

Aktiva	(Betrage in 1000 DM)					Passiva		
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche					Veränderungen gegenüber der Vorwoche		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . . . .	—	754 334	—	+ 380 156		Grundkapital . . . . .	—	65 000
Postscheckguthaben . . . . .	—	1	—	—		Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	—
Inlandswechsel . . . . .	—	459 035	—	+ 77 744		Einlagen	—	111 518
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .	1 568 039	+ 450 930	
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	—	87	—	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	498	+ 293	
b) sonstige . . . . .	87	—	—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	29 770	— 6 816	
Ausgleichsforderungen					d) von alliierten Dienststellen . . . . .	18 608	+ 2 196	
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	615 676	615 676	— 133	— 133	e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	75 228	+ 5 095	
b) angekauft . . . . .	—	—	—	—	f) von ausländischen Einlegern . . . . .	11 011	— 5 374	+ 457 122
Lombardforderungen gegen					Summe der Überschreitungen . . . . .	1 703 154	—	
a) Wechsel . . . . .	2 001	—	— 3 395	— 3 395	—	—	—	
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	87	2 059	— 937	— 937	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .	49 640	—	—
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	—	—	— 641	— 641	(163 724)	(+ 4 401)	—	—
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—	—	—	—	
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	5 075	—	— 263	—	—	—	
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	65 015	—	+ 5 408	—	—	—	
		1 929 312		+ 457 939		1 929 312		+ 457 939

\*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Okt. 1956

Reserve-Soll . . . . . 185 319  
Reserve-Ist . . . . . 567 365

Veränderungen gegenüber dem Vormonat

— 1 015  
+ 109 231

Obige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

\*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Okt. 1956

Reserve-Soll . . . . . 1 298 149

Veränderungen gegenüber dem Vormonat

— 1 307

Reserve-Ist . . . . . 1 397 240

— 29 324

Überschußreserven . . . . . 99 091

+ 30 631

Summe der Überschreitungen . . . . . 99 231

+ 30 547

Summe der Unterschreitungen . . . . . 140

— 84

Überschußreserven . . . . . 99 091

— 30 631

Düsseldorf, den 7. November 1956.

Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen:

Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1956 S. 310.

**Berichtigung**

Betrifft: Anordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen vom 4. September 1956 (GV. NW. S. 287).

Unter 1. Amtsbezeichnung für die Geschäftsführer ist in der 4. Zeile das Wort „Geschäftsleitung“ durch das Wort „Geschäftsführung“ zu ersetzen.

— GV. NW. 1956 S. 310.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.